



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1736  
BESCHLUSS-NR. 2023-3  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10** **FINANZEN**  
**10.00** **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Sachbereichsrevision 2022 - Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund und Ordnungsbussenverwaltung;  
Kenntnisnahme des Revisionsberichts und der Umsetzungsmassnahmen**

### AUSGANGSLAGE

Im Auftrag der Stadt, vertreten durch die Abteilung Finanzen, hat das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO AG im Stadtbüro und bei der Stadtpolizei eine Sachbereichsrevision durchgeführt. Am 29. November 2022 wurde im Stadtbüro der Sachbereich «Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» und am 30. November 2022 bei der Stadtpolizei der Sachbereich «Ordnungsbussenverfahren» überprüft.

Der Prüfungsschwerpunkt lag auf den internen Abläufen und Kontrollen.

### ERGEBNISSE DES BERICHTS UND GETROFFENE MASSNAHMEN

#### BEREICH NACHTPARKIEREN

Eine externe Sicherheitsfirma erfasst pro Quartal dreimal die auf öffentlichem Grund stehenden Fahrzeuge mittels Softwareapplikation «OM Permission». Wird eine für das nächtliche Dauerparkieren nicht registrierte Fahrzeugnummer dreimal pro Quartal erfasst, erfolgt die Ermittlung des Fahrzeughalters. Das Stadtbüro lässt dem Fahrzeughalter ein Informationsschreiben sowie die Fakturierung der Parkgebühr zukommen. Pro Monat werden gestützt auf das Gebührenreglement der Stadt (GebRgl; IE 200.02.01 vom 1. Januar 2019, Ziff. G.6.4 (Stand 24. November 2022)) Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Die Arbeitsabläufe für die Verarbeitung des nächtlichen Dauerparkierens sind im Stadtbüro und im internen Kontrollsystem (IKS) schriftlich festgehalten.

Die BDO AG stellte während der Sachbereichsprüfung fest, dass die Dossiers korrekt geführt werden. Allerdings findet zwischen der Applikation «OM Permission» und der Finanzbuchhaltung kein Abgleich des Gebührenertrags am Bilanzstichtag statt.

#### MASSNAHMEN

Als Massnahmen wurde in Absprache mit der Abteilung Finanzen vereinbart, dass das Haupt- und Nebenbuch zukünftig per 31. Dezember abgestimmt wird. Zudem wurde per Ende 2022 Offenposten-Liste (erledigt bezahlt, pendente «Zuvielzahlung», Betreibungseröffnung) bereinigt.



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1736

BESCHLUSS-NR. 2023-3

#### BEREICH ORDNUNGSBUSSENVERFAHREN

Das Ordnungsbussenverfahren unterteilt sich in die Bereiche Park- und Geschwindigkeitsbussen.

Die Verarbeitung der Parkbussen erfolgt mit der Softwareapplikation «OM Police». Die fahrbaren Fahrzeuglenkenden werden mittels App erfasst und allfällige Parkbussen werden mit einem QR-Code versehenen Ordnungsbussenzettel beim Fahrzeug hinterlegt. Nach Ablauf einer 40-tägigen Frist ergeht ein Erinnerungsschreiben sowie nach weiteren 30 Tagen eine zweite Mahnung. Ist der Betrag immer noch ausstehend, erfolgt eine Verzeigung gegen den Fahrzeughaltenden; die Weiterungen obliegen dem Statthalteramt Pfäffikon.

Eine Radaranlage erfasst die Geschwindigkeitsüberschreitungen. Können verantwortliche Fahrzeugführende nicht an Ort und Stelle angehalten werden, erfolgt die postalische Ordnungsbussenzustellung. Wird die Ordnungsbusse nicht zeitgerecht beglichen, wird die Verzeigung an das Statthalteramt Pfäffikon formuliert.

Die Prozessabläufe werden von der BDO AG als «gut organisiert» qualifiziert. Für die Ordnungsbussenverarbeitung liegt bisher kein IKS vor. Auch findet keine Abstimmung zwischen dem Bussenertrag in der Applikation «OM Police» und der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag statt.

#### MASSNAHMEN

Analog des Nachtparkierens werden als Massnahme die Erträge im «OM Police» und der Finanzbuchhaltung zukünftig per 31. Dezember abgestimmt. Zudem werden die Prozessabläufe und die Schlüsselkontrollen im Bereich Ordnungsbussenverwaltung im IKS ergänzt.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

#### BESCHLIESST:

1. Der umfassende Revisionsbericht der BDO AG vom 20. Dezember 2022 zur Sachbereichsrevision im Stadtbüro zum Thema Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund und bei der Stadtpolizei zum Thema Ordnungsbussenverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilungen Finanzen und Sicherheit werden beauftragt, die definierten Massnahmen umzusetzen.



### BESCHLUSS

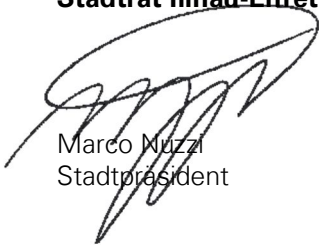
VOM 12. JANUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1736

BESCHLUSS-NR. 2023-3

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, mit Revisionsbericht
  - b. Rechnungsprüfungskommission, mit Revisionsbericht
  - c. BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
  - d. Abteilung Finanzen
  - e. Abteilung Sicherheit

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 16.01.2023